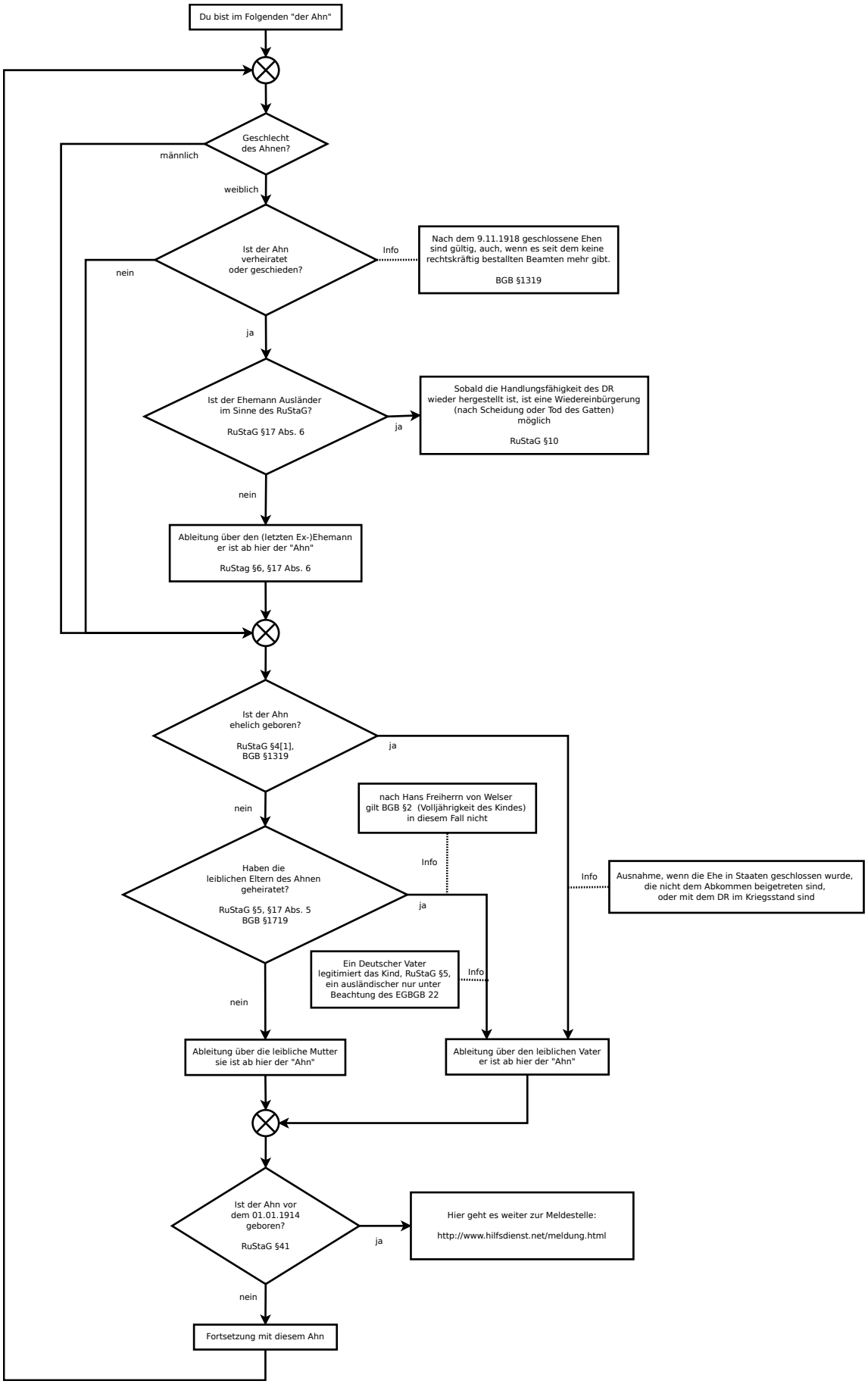
Du bist im Folgenden "der Ahn"
Geschlecht des Ahnen?
männlich
weiblich
Ist der Ahn verheiratet oder geschieden?
Info
Nach dem 9.11.1918 geschlossene Ehen sind gültig, auch, wenn es seit dem keine rechtskräftig bestallten Beamten mehr gibt.
BGB §1319
nein
ja
Ist der Ehemann Ausländer im Sinne des RuStaG?
RuStaG §17 Abs. 6
ja
Sobald die Handlungsfähigkeit des DR wieder hergestellt ist, ist eine Wiedereinbürgerung (nach Scheidung oder Tod des Gatten) möglich
RuStaG §10
nein
Ableitung über den (letzten Ex-)Ehemann er ist ab hier der "Ahn"
RuStag §6, §17 Abs. 6
Ist der Ahn ehelich geboren?
RuStaG §4[1], BGB §1319
ja
nein
nach Hans Freiherrn von Welser gilt BGB §2 (Volljährigkeit des Kindes) in diesem Fall nicht
Info
Haben die leiblichen Eltern des Ahnen geheiratet?
RuStaG §5, §17 Abs. 5
BGB §1719
ja
Info
Ausnahme, wenn die Ehe in Staaten geschlossen wurde, die nicht dem Abkommen beigetreten sind, oder mit dem DR im Kriegsstand sind
Ein Deutscher Vater legitimiert das Kind, RuStaG §5, ein ausländischer nur unter Beachtung des EGBGB 22
Info
nein
Ableitung über die leibliche Mutter sie ist ab hier der "Ahn"
Ableitung über den leiblichen Vater er ist ab hier der "Ahn"
Ist der Ahn vor dem 01.01.1914 geboren?
RuStaG §41
ja
Hier geht es weiter zur Meldestelle:
http://www.hilfsdienst.net/meldung.html
nein
Fortsetzung mit diesem Ahn